

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 14.11.2025
Gericht: Amtsgericht Dresden
Betreff: Entscheidungen im Verfahren
Unternehmen: CT - Centrum Theater GmbH

Amtsgericht Dresden - Insolvenzgericht
Aktenzeichen: 544 IN 1176/15

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der CT - Centrum Theater GmbH, Trompeterstraße 5, 01069 Dresden, Amtsgericht Dresden, HRB 33052

vertreten durch die Geschäftsführerin [REDACTED]

vertreten durch den Geschäftsführer [REDACTED]

vertreten durch den Geschäftsführer [REDACTED] wurde die Vergütung des vorläufigen Insolvenzverwalters am 12.11.2025 antragsgemäß festgesetzt. Es wurde eine Berechnungsmasse in Höhe von 53.117,56 EUR zu Grunde gelegt.

Festgesetzt wurde ferner die Auslagenpauschale gemäß § 8 Abs. 3 InsVV sowie ein Zuschlag von 40 Prozent zzgl. der zu zahlenden Umsatzsteuer.

Der Beschluss liegt in der Geschäftsstelle des Insolvenzgerichtes zur Einsicht der Beteiligten aus.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung findet die sofortige Beschwerde (im Folgenden: Beschwerde) statt. Die Beschwerde ist binnen einer Frist von zwei Wochen bei dem Amtsgericht Dresden, Insolvenzgericht, Olbrichtplatz 1, 01099 Dresden, einzulegen. Die Frist beginnt am dritten Tag nach der Veröffentlichung der Entscheidung auf der Plattform www.insolvenzbekanntmachungen.de. Wird die Entscheidung vorher zugestellt, beginnt die Frist für den Zustellungsempfänger bereits mit der Zustellung der Entscheidung. Die Beschwerde wird durch Einreichung einer Beschwerdeschrift oder zur Niederschrift der Geschäftsstelle eingelegt. Die Beschwerde kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle eines anderen deutschen Amtsgerichts erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn die Niederschrift rechtzeitig bei dem Amtsgericht Dresden eingeht. Die Beschwerde muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diese Entscheidung eingelegt wird. Sie ist von dem Beschwerdeführer oder seinem Bevollmächtigten zu unterzeichnen. Die Beschwerde soll begründet werden. Die Beschwerde kann auch in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes eingereicht werden.